



Institutionelles Rechte- und Schutzkonzept: Der Verhaltenskodex des Antoniuskollegs

Basierend auf dem Rechte- und Schutzkonzept der Malteser Werke gGmbH existiert am Antoniuskolleg ein Verhaltenskodex, der von allen Mitarbeitenden der Schule getragen wird. Der Verhaltenskodex des Antoniuskollegs beinhaltet sowohl allgemeine Grundsätze als auch inhaltliche Gestaltungsaspekte.

Allgemeine Grundsätze

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Schüler*innen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den Kindern und Jugendlichen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung.
5. Ich kenne die Präventionsfachkraft Frau Anne Braun-Schmitz (Stand: August 2025), die auf Seiten des Trägers tätig ist.
6. Ich weiß, dass ich mich bei Unsicherheiten und in Problemfällen jederzeit an das Beratungsteam oder auch das Kriseninterventionsteam (KIT) des AK wenden kann. Gerade in krisenhaften Situationen suche ich den Kontakt mit dem Kriseninterventionsteam (z. B. Eigen- und Fremdgefährdung).
7. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.



*Die allgemeinen Grundsätze lassen sich für die Arbeit am Antoniuskolleg inhaltlich konkretisieren, um Hilfestellungen für den Kontakt mit Schüler*innen sowie einen respektvollen Umgang miteinander zu geben.*

Inhaltliche Gestaltungsaspekte

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen und unterrichtlichen Arbeit mit Schüler*innen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern oder Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Es ist Teil des Auftrags von Lehrer*innen, sensible Themen anzusprechen (z. B. Angemessenheit von Kleidung). Dies geschieht stets respektvoll unter Beachtung eines adäquaten Verhältnisses von Nähe und Distanz.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die Schüler*innen vorauszusetzen, d. h. der Wille des Kindes oder des*der Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden. Im Sportunterricht sind Berührungen beispielsweise durch Hilfestellungen durch die Lehrkraft in bestimmten Bereichen notwendig. Auch hier ist die Zustimmung der Schüler*innen einzuholen, und deren Wille ist in jedem Fall zu respektieren.

3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher ist jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt. Feedback und Kritik erfolgen stets sachbezogen. Zusätzlich sowohl vor als auch bei Kindern und Jugendlichen auf eine altersangemessene Sprache geachtet werden.

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unabdingbar. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat im unterrichtlichen wie im außerunterrichtlichen Kontext pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.



5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen im schulischen Bereich eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre der Schüler*innen, aber auch die der betreuenden Lehrer*innen und Mitarbeitenden zu achten und zu schützen. Diese Verhaltensregeln werden im Vorfeld einer Unternehmung festgelegt und nach außen, z. B. an Schüler*innen und Eltern, transparent kommuniziert. Sie richten sich vom Grundsatz her nach den „Richtlinien für Schulfahrten“ (Runderlass 14-12, Nr. 2 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW).

6. Umgang mit Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Schüler*innen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, d. h. der Lehrer*innen und Mitarbeitenden, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

7. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Die Wirkung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent, aber für die betreffenden Schüler*innen auch plausibel sind und transparent kommuniziert werden.